

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 140/2017
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	25.09.2017			
Ortschaftsrat Schartau	26.09.2017			
Ortschaftsrat Reesen	26.09.2017			
Ortschaftsrat Niegripp	27.09.2017			
Laga-Ausschuss	27.09.2017			
Ortschaftsrat Detershagen	28.09.2017			
Ortschaftsrat Ihleburg	28.09.2017			
Kultur- und Sozialausschuss	16.10.2017			
Bau- und Umweltausschuss	17.10.2017			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	18.10.2017			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	19.10.2017			
Hauptausschuss	18.10.2017			
Stadtrat	25.10.2017			

Betreff:

Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Teilnehmungsbericht 2018

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Haushalt der Stadt Burg, das Konsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 und nimmt den Teilnehmungsbericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung

Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs.1 Kommunalrechtsreformgesetz). Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) wurde berücksichtigt.

Der **Ergebnisplan** des Haushaltsjahres 2018 weist ein positives Ergebnis in Höhe von 576.100 Euro aus. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind die erhöhten Zahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018.

Im **Finanzplan** wird ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 463.400 Euro ausgewiesen. Auch zahlungsmäßig greifen hier die hohen Steuern und Zuwendungen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist einen Betrag in Höhe von 1.384.600 Euro aus. Es ist im Haushaltsjahr 2018 **keine neue Kreditaufnahme** erforderlich.

Zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird es notwendig sein, **Liquiditätskredite** aufzunehmen. Der nach KomHVO genehmigungsfreie Anteil beträgt 1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Demnach sind das für das Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Burg 7.339.800 Euro. Die Stadt Burg schätzt ein, dass der Liquiditätsbedarf in der Spitze bei ca. 19 Mio Euro liegen wird. Der dem genehmigungsfreien Anteil übersteigende Betrag in Höhe von 11.660.200 Euro ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.4 des Vorberichtes verwiesen.

Neben dem **Haushaltskonsolidierungskonzept** ist dem Haushalt 2018 ein **Tilgungskonzept** als weiterführendes Konzept zum Abbau des kumulierten Defizites beigefügt. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird es möglich sein, den Haushalt innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu konsolidieren und die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Entwurfsverfasser: Rachler, Bettina

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		
Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.		HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto	
		Folgejahr:	EUR	Grundsatzbeschluss	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 13.09.2017

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan

Konsolidierungsprogramm

Beteiligungsbericht